

# Fort- und Weiterbildung in der Zahnmedizin

## Interview mit Prof. Dr. Detlef Heidemann, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung

DR. KARL BEHR/EICHENAU

*Herr Prof. Dr. Heidemann, Sie sind häufig unterwegs in Sachen Fort- und Weiterbildung und Ihre Zeit ist äußerst knapp bemessen. Umso mehr freut es mich, dass es uns gelungen ist, uns nach einigen Versuchen hier im Kempinski Airport Hotel zu einem Interview zu treffen. Was verschlägt Sie nach München?*

Ich bereite mit meinem Kollegen Prof. Dr. Hickel und seinen Mitarbeitern hier in München den ersten EFCD-Kongress (European Federation of Conservative Dentistry) in Deutschland zusammen mit der DGZ (Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung) (5.–7. Juni 2003 in München, Anm. d. Red.) vor. Darüber hinaus beabsichtigen wir auch, einen Vorkongress der DGZ mit dem Thema Endodontie (4. Juni 2003, Anm. d. Red.) anzubieten.

*Mit den Kongressen haben Sie ja auch schon das Thema angesprochen, über das wir uns heute unterhalten wollen. Ganz allgemein: Warum wird derzeit so viel über Fortbildungssysteme gesprochen? Und: Genügt unser derzeitiges Fortbildungsangebot nicht mehr?*

Um den zweiten Teil Ihrer Frage vorwegzunehmen: Es liegt nicht nur am Angebot selbst, sondern auch daran, wie intensiv dieses genutzt wird. Nach den derzeitigen statistischen Daten bilden sich weniger als die Hälfte der Zahnärzte regelmäßig fort. Dabei handelt es sich fast immer um dieselben Personen, die einer im Zahnheilkundengesetz fixierten diesbezüglichen Verpflichtung nachkommen und sich kontinuierlich informieren. Inwieweit dieser Verpflichtung nachgekommen wird, ist bislang nicht überprüft worden. Erst zum jetzigen Zeitpunkt – und darauf lässt sich die verstärkte Diskussion zum Thema Fortbildung zurückführen – fordert das Bundesministerium sowie die Gesundheitsminister der Länder diese Verpflichtung ein. Und zwar in der Form, dass die Gesundheitsministerkonferenz an die Bundesärztekammer und die Bundeszahnärztekammer mit der Frage herangetreten ist, welche Formen der Qualitätssicherung die Zahnärzteschaft auch in der Fortbildung anzubieten hat.

*Es geht also um eine zeitgemäße Definition einer alten Verpflichtung?*

Richtig, es geht darum, unterschiedliche Fortbildungsangebote in ein System zu bringen, das es den Zahnärzten ermöglicht, sich eine ihrem Informationsbedürfnis entsprechende Art der freiwilligen Fortbildung auszusuchen.

Nach Abschluss der bestimmten Arten von Fortbildungen erhalten die Teilnehmer dann einen Nachweis der Teilnahme, also ein Zertifikat. Für spezielle Fächer wie die Kieferorthopädie, Oralchirurgie und die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ist der Bereich der Weiterbildung ja bereits seit Jahren festgeschrieben. Der Fortbildungsbereich für die Zahnärzte soll sich künftig in einen unstrukturierten Bereich und



Dr. Karl Behr  
im Gespräch mit  
Prof. Dr. Detlef  
Heidemann.

eine strukturierte zertifizierte Fortbildung, ein Curriculum, gliedern.

*Wie stellt sich eine curriculare Fortbildung dar?*

Der derzeitige Diskussionsstand in der BZÄK und der DGZMK hat dazu geführt, dass die Strukturen der curricularen strukturierten Fortbildung vereinheitlicht wurden, egal ob die Maßnahmen von der DGZMK/APW oder von einer Zahnärztekammer veranstaltet werden. Abhängig vom jeweiligen Fach soll diese Fortbildung mit einer Mindeststundenzahl von siebenzig bis einhundertvierzig Stunden durchgeführt werden. Die Curricula sollen modular gestaltet sein, also als systematische Bausteinfortbildung, aufgebaut, sodass einzelne Module ausgetauscht und gegenseitig anerkannt werden können.

*Was haben Curricula mit Tätigkeitsschwerpunkten zu tun?*

Tätigkeitsschwerpunkte weisen auf besondere Kenntnisse, Fertigkeiten sowie eine nachhaltige Tätigkeit in einem spezifischen Bereich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hin. Die ideale Voraussetzung für den Erwerb der besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten wird im Absolvieren eines Curriculums gesehen. Die Teilnahme an einer curricularen strukturierten Fortbildung wird von den Veranstaltern mit einem Zertifikat anerkannt und ist somit zusammen mit einer darauf folgenden nachhaltigen praktischen Tätigkeit über einen bestimmten Zeitraum eine erforderliche Voraussetzung, um einen Tätigkeitsschwerpunkt, oder auch mehrere, ausweisen zu können.

*Sind diese Zertifikate das Fortbildungssiegel der DGZMK oder der APW?*

Nein, das Fortbildungssiegel der DGZMK gehört zur Gruppe der unstrukturierten Fortbildung. Es soll dem Praktiker ermöglichen, nach außen auszuweisen, dass er in einem bestimmten Zeitraum an einer gewissen Zahl von Fortbildungen teilgenommen hat. Mit Recht sollen solche Aktivitäten ja auch „belohnt“ werden. Hierfür wurde ein Punkte-Bewertungssystem geschaffen, das dem der Ärzte angelehnt ist. Bei